Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Brachttal

Jahresabschluss 2021

Aufgrund der §§ 113 und 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1.4.2025 (GVBl. Nr. 24/2025). hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachttal am 28.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 113 HGO beschlossen. Der Gemeindevorstand wird zugleich entlastet gem. § 114 HGO."

Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird mit dem Rechenschaftsbericht auf der Internetseite der Gemeinde Brachttal (www.brachttal.de) veröffentlicht.

Brachttal, 21.10.2026

Der Gemeindevorstand
gez. Zimmer Bürgermeister